

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 28 „Gewerbe- und Industriegebiet Salzfurkapelle“ in der Gemarkung Salzfurkapelle

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat am 29.05.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 28 „Gewerbe- und Industriegebiet Salzfurkapelle“ im OT Salzfurkapelle gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs und durch die Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Zörbig durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 21.08.2024 wurde der Vorentwurf des B-Planes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung nebst Anlagen gebilligt und zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung freigegeben.

Bei dem Geltungsbereich des Bebauungsplans handelt es sich um eine in der Gemarkung Salzfurkapelle im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung neu ausgewiesene gewerbliche Baufläche.

Da das Gewerbegebiet Thura Mark in Zörbig ausgelastet und aktuell eine große Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen zu verzeichnen ist (u. a. Ansiedlungen im Raum Bitterfeld-Wolfen und Sandersdorf-Brehna), wurden im Rahmen des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans prädestinierte Standorte in den Gemarkungen Salzfurkapelle und Zörbig neu als gewerbliche Bauflächen dargestellt.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Ortsrandes von Salzfurkapelle östlich der Landesstraße 141 (L 141), die Salzfurkapelle mit der Bundesstraße 6n (B 6n) verbindet, über die die Anschlussstelle Thurland der Bundesautobahn 9 (BAB 9) nach ca. 1,9 km zu erreichen ist. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt (siehe Abbildung):

nördlich durch die B 6n,

östlich durch die östliche Grenze des Flurstücks 18/1 und dessen geradlinige Verlängerung in südlicher Richtung,

südöstlich durch die Straße Am Sandberg und

westlich durch die L 141 (Tornauer Straße), wobei die Straßenfläche der L 141 im Einmündungsbereich der geplanten Erschließungsstraße in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen wird.

Er beinhaltet folgende Flurstücke der Stadt Zörbig, Gemarkung Salzfurkapelle:

Flur 1: 289 tw.

Flur 2: 9/2 tw. 9/3 tw. 9/4 tw. 10 tw. 18/1 tw. 20/1 tw. 22/1, 23/1, 24/1, 25/1, 25/2, 26 tw. 27 tw. 28/1, 29, 30, 44/28, 45/19 tw. 46/19 tw. 56/9 tw. 90/21 tw. 91/21 tw. 92/21 tw. 95/9 tw. 96/9 tw. 100 tw.



Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Zörbig eingesehen werden unter:

www.stadt-zoerbig.de → Wirtschaft → Bauen und Stadtentwicklung → Bauleitplanung - Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Ebenso wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Gewerbe- und Industriegebiet Salzfurtkapelle“ (Stand Juli 2024) mit Begründung einschließlich Anlagen in der Zeit vom

vom 02.10.2024 bis einschließlich 04.11.2024

Montag	8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr		

in der Stadtverwaltung Zörbig, FB Bau und Gebäudemanagement, Lange Straße 34, 06780 Zörbig zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (ina.schammer@stadt-zoerbig.de) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Zörbig, den 16.09.2024

gez. Matthias Egert
Bürgermeister